

Antrag nach der Informationsfreiheitssatzung der Stadt Nürnberg, Umweltinformationsgesetz Bayern (BayUIG)

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Eine Übersicht zur Nutzung von paybyphone für die Bezahlung von Parkscheinen mittels "Handyparken" und die daraus entstehenden Kosten für die Stadt Nürnberg soweit vorhanden.

Ich interessiere mich für die Daten der letzten zehn Jahre d.h. ab 2012 bis 2022. Sollten weitere Statistiken zur Nutzung von Parkplätzen im öffentlichen Raum insbesondere der Parkhäuser (siehe auch https://tiefbauamt.nuernberg.de/site/parken/parkhausbelegung/parkhaus_belegung.html) existieren so bitte ich Sie diese mir ebenfalls zukommen zu lassen.

Dies ist ein Antrag nach der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Nürnberg (Informationsfreiheitssatzung Nürnberg).

Ausschlussgründe liegen m.E. nicht vor.

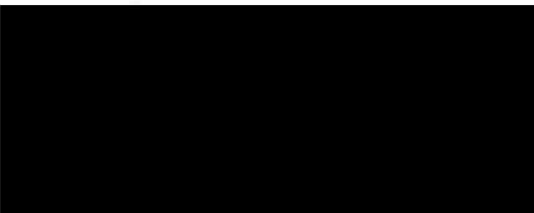
Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich von der Erhebung von Gebühren abzusehen.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 1 und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um Empfangsbestätigung. Ich danke Ihnen für Ihre Mühe.



Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>